

Vollmacht zur Abholung einer Meldebescheinigung

Hiermit bevollmächtigt ich,

Daten des Vollmachtgebers – bitte vollständig ausfüllen :

Name / Vorname :

Straße /

Hausnummer :

PLZ / Wohnort :

Geburtstag / -ort :

Herrn/Frau

Daten des Vollmachtnehmers – bitte vollständig ausfüllen :

Name / Vorname :

Straße /

Hausnummer :

PLZ / Wohnort :

Geburtstag / -ort :

zur Abholung einer Melde- Haushalts- oder Lebensbescheinigung

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Die Vollmacht **muss auch für Ehepartner oder bereits volljährige Kinder vorgelegt werden**. Die Bevollmächtigte Person hat neben der Vollmacht und den Ausweispapieren des Vollmachtgebers (auch in Kopie) auch ein eigenes amtliches Lichtbilddokument vorzulegen.

Für Meldebescheinigungen ist bei der Antragstellung **eine Gebühr i.H.v. 10,00 €** zu entrichten. Die Zahlung der Gebühren können Sie vor Ort durch Giro- oder Kreditkarte vornehmen. Die Annahme von Bargeld wird im Bürgerbüro nicht akzeptiert.

In einigen Fällen wird von der Erhebung einer Gebühr abgesehen. Meldebescheinigungen für Empfänger von Hilfsleistungen (z.B. Grundsicherung/Hart IV) zur Vorlage beim „Kommunalen Center für Arbeit“ oder Meldebescheinigungen für Rentenzwecke zur Vorlage bei der „Deutschen Rentenversicherung“ sind prinzipiell kostenfrei. **In allen Fällen ist ein schriftlicher Nachweis der entsprechenden Behörde vorzulegen.**

Hinweis: Meldebescheinigungen zur Vorlage bei der Bundesagentur für Arbeit für einen Antrag auf Leistungen nach SGB I (Arbeitslosengeld) sind kostenpflichtig